Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1902)

Artikel: Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653

Autor: [s.n.]

Kapitel: Ursachen des Bauernkrieges

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ursachen des Bauernkrieges.

ie Gründe für das Entstehen des Bauernkrieges hat Th. von Liebenau in seiner Arbeit über den luzernsischen Bauernkrieg in lichtvoller Weise zusammengestellt. Die sind teils wirtschaftlicher, teils politischer Natur. Der 30-jährige Krieg hatte eine starke Einwanderung wohlhabens der deutscher Flüchtlinge auf schweizerisches Gebiet und damit eine bedeutende Steigerung des Preises der Nahrungsmittel und des Wertes von Grund und Boden bewirkt. Die Einsnahmen unserer Bauern nahmen dadurch rasch zu, Hand in Hand damit wuchsen aber auch ihre Ansprüche an Lebensssührung und Lebensgenuß.

Als aber mit dem Abschlusse des westphälischen Friedens die Flüchtlinge die Schweiz verließen, sanken auch die Preise wieder ganz rapid. Dem Bauern, der sich daran gewöhnt hatte, auf hohem Fuße zu leben, gingen plötslich die Barmittel auß.²

Eine weitere Wirkung des 30-jährigen Krieges war die Rarheit des Metallgeldes und damit die Steigerung von dessen Wert gewesen. Vielerorts, und so auch in Bern, hatte man diesen Umstand benützt, um den Metallwert der einzelnen Münzen unter Beibehaltung ihres Nennwertes zu verringern. Bei dem fortwährenden Mangel an Bargeld konnte man zu dieser Maßregel greisen, ohne die Kursfähigsteit der verschlechterten Nünzsorten zu beeinträchtigen. Als

¹ Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 18—20.

² 1644 galt zu Lenzburg ein Mütt Kernen 10¹/₂ fl., 1648 2,4 fl. — Staatsarchiv Narau: Rechnung der Lenzburger Lands vögte.

nach Beendigung des Krieges auch hier wieder eine Wendung zum Beffern eintrat, mußten diese minderwertigen Mung= forten in ihrem Rursmerte einfach ftart herabgesetzt werden. Für die Inhaber solcher Münzen erwuchs dadurch jedoch ein empfindlicher Ausfall. Unter bem Schweizergeld erfuhren neben den Solothurner= und Freiburgerbaten gang besonders die Bernerbaten eine gang bedeutende Reduftion. wirfte zusammen, um die wirtschaftliche Lage der Bauern zu Die Migstimmung, die infolgedeffen unter verschlechtern. der Landbevölkerung entstand, murde noch erhöht, als die Regierung gerade in diesem Momente an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Untertanen höhere Anforderungen als bisher stellte. Der 30-jährige Krieg hatte zeitweilige Greng= besetzung und erhebliche friegerische Ruftungen notwendig Die entstehenden Rosten suchten einzelne Orte gemacht. durch eine direkte Kriegssteuer zu decken. Das führte jedoch im Kanton Zürich und in einzelnen Teilen des Kantons Bern zu bewaffneten Erhebungen, die nur durch energisches bewaffnetes Einschreiten gedämpft werden fonnten.1

Vielfach wurden ferner gerade in den vierziger Jahren Klagen laut über die Verteuerung des Verwaltungsmechanis= mus und allzuhohe Bußen der Landvögte.

Zu diesen wirtschaftlichen Beschwerden kamen Differenzen mehr politischer Natur. Die von Frankreich ausgehende Theorie von der Allgewalt und dem Gottesgnadentum der Obrigkeit übte ihre Wirkung auch auf die schweizerischen Regierungen aus. Hatten im 16. Jahrhundert die zürcherische

¹ W. Glättli, Gesch. der Unruhen in der Landsch. Zürich 1645—1646. Diff. Zürich 1898 und H. Bögli, Der bernische Bauernkrieg 1641 und 1653. Diff. Bern 1888.

und bernische Regierung feinen wichtigen Schritt getan, ohne fich vorerft, wenn auch gang aus freien Studen, mit den Untertanen zu verständigen, so hörte dieser Brauch im 17. Jahrhundert mehr und mehr auf. Zudem waren die Regierungen im Interesse einer einheitlichen Berwaltung ihres Untertanengebietes bestrebt, die Sonderrechte der einzelnen Landesteile nach und nach zu beseitigen und ihr ganges Ge= biet nach einheitlichen Grundsätzen und Gesetzen zu regieren. Aber anderseits erwachte gerade zu dieser Zeit in den Unter= tanen das Gefühl, daß sie eigentlich auch Menschen seien, mit Einsicht und Berftand begabt so gut wie die regierenden Stadt= bürger, und daß sie selbst imstande seien, ihre Interessen mahr= zunehmen. Diese Wandelung in der Auffassung der Land= bevölferung von ihrem Berhältnis zur Obrigfeit tritt deutlich zu Tage, wenn man den schüchternen und untertänigen Ton, in welchem die aufständischen Bauern der Reformationszeit mit ihren Berren verfehrten, mit dem selbstbewußten und vielfach trotigen und frechen Auftreten der Untertanen im großen Bauernfriege des Jahres 1653 vergleicht. selbstbewußten Haltung der Aufständischen stand zwar in feinem Berhältnis ihre Einsicht in die wahren Ursachen ihrer Rotlage. Daß dieselbe mit den durch den 30-jährigen Krieg geschaffenen europäischen Wirtschaftsverhältnissen enge zusammenhänge, sodaß man die eidgenössischen Obrigfeiten nur in beschränktem Mage dafür verantwortlich machen dürfe, entging ihnen vollständig. Bielmehr schrieben sie alle Schuld einzelnen ihnen besonders läftig gewordenen Abgaben und Berpflichtungen zu, sowie dem Berlufte ihrer Sonderrechte und alten Bränche. Daber ängerte fich auch die Migstimmung der Unzufriedenen vorzugsweise in einer lebhaft empfundenen

Sehnsucht nach der guten alten Zeit und in einem energischen Verlangen nach Wiedereinführung ihrer alten Rechte und Satzungen. In ihrer Phantasie legte sich die Bevölkerung einen Idealzustand zurecht, in dem sie sich einmal befunden zu haben glaubte und verlegte denselben in ihrer durchaus verworrenen Anschauung von der geschichtlichen Vergangenheit in die Zeit der Gründung des ersten eidgenössischen Bundes. Daher sinden wir denn auch in den Schriftstücken der Bauern zahlreiche Anknüpfungen an die ersten Eidgenossen und besonders an Wilhelm Tell.

Es lohnt sich, einzelne der angeführten Gesichtspunkte durch Zustände in der Grafschaft Lenzburg etwas näher zu beleuchten. Bon vorneherein muß betont werden, daß es außerordentlich schwer ift, fich ein gang genaues Bild von der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in jener Zeit zu verschaffen und festzustellen, wie weit sich der unbedingt vorhandene ökonomische Notstand erstreckte. So viel ergibt sich jedoch mit Sicherhrit, daß jene immer noch weit verbreitete Unsicht nicht stichhaltig ist, wonach das ganze Regierungs: instem nur darauf eingerichtet mar, möglichst viel aus den Untertanen herauszupressen, und wonach man im Landvogt immer den Tyrannen erblickt, der als grausamer Diener einer herzlosen Obrigfeit eigentlich nur dazu da ist, seine Untergebenen zu guälen. Wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, daß gerade die Bernerregierung durchaus wohlwollend ihres Amtes waltete. Ein schwerer Borwurf trifft sie allerdings, daß sie nämlich ebensowenig, wie die unzufriedenen Untertanen, die mahren Ursachen des bäuerlichen Notstandes erkannte und so bei allem ehrlichen Streben, Linderung zu verschaffen, herzlich wenig ausrichtete.

Die Abgaben der Lenzburger Bauern setzten sich zu= sammen aus direkten und indirekten Steuern. Die wichtig= sten Einnahmen der Regierung aus letterer Rategorie maren das Salz= und das Pulvermonopol. Was die Bewohner der Grafschaft an direften Steuern zu entrichten hatten, läßt sich an Hand des noch vorhandenen Aftenmaterials nicht mehr genau feststellen. Ginige Unhaltspunkte liefern zwar die Jahrrechnungen der Landvögte; allein, da diese in denselben nur anführen, mas sie der Regierung abzuliefern hatten, bleibt nicht ersichtlich, was sie als ihren eigenen Anteil noch erhoben haben. So zog im Rechnungsjahre 1651/2 ber Landvogt folgende Abgaben zu Handen der Regierung ein: Behnten aus den Ortschaften Lenzburg, Bottenmyl, Zetwyl, Röllifen, Wittmyl, Stafelbach, Rynach, Gränichen, Othmarsingen, Refenthal, Teufenthal, Dürrenäsch, Leutwyl, Retters= wnl: 6471/2 Mütt Kernen, 373 Mütt Roggen, 344 Malter Dinfel, 2641/2 Malter Hafer, 3 Saum, 45 Mag Wein. Rach damaligen Marktpreisen repräsentierten diese in natura geleisteten Abgaben einen Wert von 9100 fl. oder, der fl. zu Fr. 3,2 gerechnet, Fr. 29,120.1 - Dazu bezog die Regierung aus der ganzen Grafschaft jährlich an direkten und indirekten Steuern, ohne Salz= und Bulvermonopol, 5-6000 fl. in barem Gelde. Etwa 4/5 davon waren Grundzinsen; der Rest fiel hauptsächlich auf folgende Abgaben: 1) Umgeld, eine Berbrauchsteuer auf Wein; 2) Trattengeld, ein Ausfuhrzoll für Bieh; 3) Holzgeld, eine Entschädigung in bar an den Landvogt für den Holzverbrauch im Schlosse;

¹ F. C. K. Müller, Zur Gesch. der Münzwerte. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. Bb. 14, pag. 213 ff.

4) Abzugsgeld, eine Steuer, die von solchen erhoben wurde, die aus der Grafschaft wegzogen; 5) Futterhaber, ursprüngslich eine Abgabe, die zur Besoldung des Gemeindeweibels erhoben, später aber vom Landvogt eingezogen wurde; 6) Totsfall; 7) Bußen. Die letztern waren in den Jahren 1645 bis 1651 in fortwährender starker Abnahme begriffen. 1645 zog der Bogt in der ganzen Grafschaft an Bußen 420 fl. ein, 6 Jahre später nur noch 78 fl.

Aus diesen Abgaben wurden die Kosten für die Berswaltung der Bogtei bestritten, ein weiterer Teil derselben geshörte zur Besoldung des Landvogtes, der Rest wurde von diesem der Obrigkeit in Bern abgeliesert.

Eine große Erleichterung für die steuerzahlenden Unterstanen war der Umstand, daß die Bauern den größern Teil ihrer Abgaben nicht in barem Gelde, sondern in natura zu entrichten hatten. Gegen diesen Teil ihrer Abgaben haben sie sich daher auch nie aufgelehnt. Dagegen empfanden sie als drückende Last die weniger hohen Geldsteuern, sobald ihnen infolge des Sinkens der Preise das bare Geld auszugehen ansing. Ihr ganzer Unwille richtete sich daher gegen diesen Teil ihrer Verpflichtungen.

Der Plan der Berner: Regierung, zur Deckung der durch den 30-jährigen Krieg verursachten Mehrauslagen für milistärische Zwecke eine allgemeine Kopfsteuer zu erheben, hatte, wie bereits bemerkt, in einzelnen Teilen des Untertanensgebietes geradezu Aufstände erregt. Auch in der Grafschaft Lenzburg drohte eine Erhebung. Der Bogt sah sich veranlaßt, 1641 zwei Widerspenstige der Gemeinde Seengen, Hans

¹ Staatsarchiv Marau, Jahrrechnungen ber Landvögte.

Müller und Christoph Lüscher gefangen zu nehmen und nach Bern zu schieden. Nur durch Vermittlung eidgenössischer Schiedsrichter konnte der Sturm beschwichtigt werden, und in der Folgezeit wagte die Bernerregierung nicht mehr, auf diese Steuer zurückzukommen.

Waren die Bauern einmal genötigt Schulden zu machen, so begannen für sie höchst unangenehme Zeiten. Bier Tage hinter einander konnte man dem Schuldner je einen Schuldsboten ins Haus schiefen. Die drei ersten Male hatte der Gemahnte 3 U, beim vierten Male 10 U Buße zu entrichten. Im Jahre 1645 wurde zwar diese harte Berstügung in der Beise gemildert, daß bis zur Absendung eines weitern Schuldboten statt nur eines Tages eine ganze Boche zu verstreichen hatte. Zu gleicher Zeit sah sich die Obrigsteit veranlaßt, gegen Auswüchse im Prozeswesen einzuschreiten. Den Richtern wurde bei Strafe verboten, höhere Taggelder sür die Sitzungen zu verlangen, als der bernische Gerichtstarif vorschrieb. Ebenso wurde ihnen verboten, den Parteien zu verrechnen, was sie am Tage der Sitzung verzehrt hatten.

In demselben Aftenstücke aber, das sich mit der Abstels lung einzelner Mißstände beschäftigte, sindet sich zum Schlusse folgende Stelle: "Und dieweil unsere lieben Untertanen der Grafschaft Lenzburg um fünstiger mehrerer Betrachtungen willen und aus andern guten Gründen einhellig beraten, entschlossen und uns ebenmäßig fürbringen lassen, anstatt ihres

¹ Hans Bögli, Der bern. Bauernfrieg in den Jahren 1641 und 1653.

 $^{^{2}}$ 1 $\widetilde{\mathcal{U}}$ = $^{1}/_{2}$ fl. = \mathfrak{F} r. 1. 60.

bisher gehabten, besondern Grafschafts= und Landrechtes sich unserer bernischen Satzung und Recht fürs Künstige zu unter- werfen so haben wir die Unsrigen in diesem ihrem löblichen Vorhaben und Begehren in Gnaden auf= und ans genommen und ihren gefaßten Entschluß gutgeheißen und also erkannt und geraten, daß unsere Stadt= und Gerichts= satzungen in allem für die Lenzburger maßgebend sein sollen." 1

Im Jahre 1645 verzichteten also die Lenzburger auf ihre bisherigen besondern verbrieften Rechte und Satzungen zu Gunften der von Bern angestrebten Ginheit der Bermal= tung im ganzen Untertanengebiet. Daß sie nicht von sich aus auf diesen Bedanken gekommen maren, wie der Wort= laut der Urfunde glauben machen will, sondern von Bern aus in diesem Sinne bearbeitet murden, liegt auf ber Sand. Sehr schnell fingen sie auch an, sich unter der neuen Ordnung der Dinge unbehaglich zu fühlen. Weil sie sich in den neuen Satzungen nicht so schnell zurechtfanden, wie in den altgewohnten Bräuchen, hatten sie das Gefühl, überhaupt nicht nach einem bestimmten Gesetz, sondern rein willfürlich regiert zu werden. Und da die Ginführung des neuen Rechtes zeitlich mit dem Beginn der wirtschaftlichen Notlage annähernd zusammenfiel, machten sie den Verluft ihrer alten Berechtsame für Beschwerden verantwortlich, deren Ursachen gang anderswo zu suchen waren. So erklärt sich ihr immer und immer wiederholtes Berlangen, daß man ihnen ihre alten Briefe und Siegel gurudgeben folle.

Die Ungufriedenheit der Lengburger murde noch dadurch

¹ Stadtbibl. Bern, Der Graftschaft Lenzburg Recht.

vermehrt, daß der Landvogt Jenner, der 1646—1652 auf Lenzburg residierte und somit berusen war, zum ersten Male nach neuem Rechte zu regieren, in Verhängung von Bußen zu weit ging. Als die Berner Regierung infolge der alls gemeinen Unzufriedenheit der Untergebenen im Jahre 1653 eine genaue Untersuchung über die Amtssührung ihrer Landsvögte veranstaltete, liesen aus der Grafschaft Lenzburg eine große Reihe von Klagen über zu hohe oder ungerechte Büßung durch den Landvogt Jenner ein. Die Untersuchung über diese Klagen dauerte bis zum Jahre 1657 und endigte mit der Begründeterklärung von 26 Klagen. Da zu jener Zeit Jenner bereits gestorben war, mußten seine Erben die unsgerechterweise erhobenen Bußen zurückerstatten.

Ausbruch und Verlauf der Empörung bis zum Schlusse des Schiedsgerichtes in Bern 13. April.

Schon zu Anfang des Jahres 1653 war unter den luzernischen Untertanen im Entlebuch und im Amte Willisau der Aufstand ausgebrochen. Von dort her wurde auch das benachbarte bernische Emmenthal angesteckt. Die Aufständischen Luzerner benutzten mit Vorliebe die Jahrmärfte im Bernergebiet, um sich dort in Menge einzusinden und die anwesenden Bauern für ihre Sache zu gewinnen. Schon im Januar sah sich daher die Regierung Berns veranslaßt, die Luzerner, welche die Berner Jahrmärfte besuchten,

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernfrieg.

² H. Türler, Der Prozeß gegen Landvogt S. Tribolet. Bern. Taschenb. 1891.